

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 51 (1956)
Heft: 4-de

Vereinsnachrichten: Rückblick auf den Talerverkauf 1956

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückblick auf den Talerverkauf 1956

Vor fünf Monaten eröffneten wir den letzjährigen Talerverkauf in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Waadt; zweieinhalb Monate trennen uns von seinem Abschluß im Kanton Wallis. Die Staffelung der Verkaufsdaten, die teilweise von uns selbst gewünscht, teilweise von den kantonalen Bewilligungsinstanzen auferlegt wird, ist uns deshalb willkommen, weil wir auf diese Weise an einem Ort unverkauft gebliebene Taler andernorts erneut in den Verkauf bringen können.

Seit den letzten Novemberverkäufen sollte man, so würde man wenigstens meinen, längst den Schlußstrich unter die Abrechnungszahlen gezogen haben. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, daß sich diese Schlußabrechnung aus über 3000 Abrechnungen von Gemeindeverkaufsstellen zusammensetzt, wird man wohl Verständnis dafür aufbringen, daß auch dies gute Ding seine Weile haben will. Freilich, die meisten unserer treuen Mitarbeiter zu Stadt und Land rechnen ihren Erlös ab, sobald das letzte Schulkind von seinem Talerrundgang zurückgekehrt ist. Diese Helfer sind uns die liebsten, denn sie ersparen uns und unseren Verkaufsleitern in den Kantonen und Bezirken viel unnötige Mühe. Etliche aber stellen unsere Geduld manchmal auf eine harte Probe und müssen einmal, zweimal und dreimal gestupft werden . . . So können wir denn heute noch nicht die allerletzten Zahlen des Verkaufes angeben. Immerhin ist die freudige Feststellung erlaubt, daß das Ergebnis wiederum vortrefflich ist, und daß wir das zweite Jahrzehnt unserer kulturellen Landessammlung recht gut begonnen haben.

Das Brutto-Verkaufsergebnis wird mit rund 610 000 Taler annähernd dem Resultat des Vorjahres entsprechen, und um rund 15 000 Taler besser sein als in den Jahren 1952/53/54. Soweit der Verkauf im September und Oktober stattfand, durften wir berechtigte Hoffnungen hegen, daß der Breitlauenen-Taler den Erfolg des Jubiläumstalers noch übertreffen werde. Dann aber mußten wir diese Hoffnungen begraben, denn die letzten Verkäufe im Monat November stunden im Schatten der Ereignisse in Ungarn und der dadurch ausgelösten Grundwelle spontaner Hilfsbereitschaft unseres Volkes. So ging das Verkaufsergebnis im Kanton St. Gallen von 39 587 auf 34 152 Taler zurück. Wenn wir uns die Situation Mitte November wieder vor Augen führen – Hilfe für Ungarn hier, Vorratskäufe da –, ist dieses Ergebnis doch noch erfreulich gut und ein bedecktes Zeichen für das Verständnis und die Unterstützung, die die breite Öffentlichkeit dem Wirken des Heimat- und Naturschutzes auch unter erschwerten Umständen entgegenbringt.

Da die kantonalen Heimatschutz-Sektionen am jeweiligen Verkaufsergebnis entsprechend der Zahl der in ihrem Sektionsgebiet verkauften Taler teilhaben, würden der sanktgallische und der Walliser Heimatschutz – auch im Rhonetal fand der Verkauf erst Ende November statt – in ihrem Anteil zu kurz kommen. Der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes hat aber der besonderen Lage Rechnung getragen und beschlossen, diesen beiden Sektionen den gleichen Anteil wie im Vorjahr zukommen zu lassen.

Obwohl sich die Ergebnisse der letzten fünf Jahre durch eine bemerkenswerte Stabilität auszeichnen, kommt es doch von Jahr zu Jahr zu oft recht beträchtlichen Verschiebungen. Für heute seien nur einige der erfreulichen Erscheinungen festgehalten: In den beiden Städten Basel und Bern konnten die Resultate wesentlich verbessert werden. Der Mehrerlös in der Rheinstadt betrug 4370 Fr., in der Bundesstadt sogar 9984 Fr. Den Vogel abgeschossen hat letztes Jahr La Chaux-de-Fonds, wo das an und für sich schon vorzügliche Ergebnis von 9271 auf 9599 verbessert werden konnte, womit die Neuenburger Uhrenmetropole, in Prozenten zur Wohnbevölkerung berechnet, an der Spitze der schweizerischen Städte steht.

Wir schließen diese kurze Berichterstattung, indem wir allen Mitarbeitern am Verkauf, allen Helfern bei der aufklärenden Vorbereitung und allen Käufern des goldenen Talers mit dem süßen Inhalt herzlichen Dank sagen.

Zum Abbruch des Gottfried-Keller-Hauses in Glattfelden

Die stürzenden Mauern des Hauses haben in der Schreibstube des Berichterstatters nachträglich eine kleine Staubwolke erzeugt. Der Redaktor hatte geglaubt, sich bester Informationen bedient zu haben; dennoch sind sie in folgenden Punkten ungenau gewesen:

1. Auf eine Anfrage bei der kant. Baudirektion hatte man ihm geantwortet, »die Regierung« sei völlig ahnungslos gewesen, daß der Abbruch des Hauses bevorstehe. In Wirklichkeit hatte die Erziehungsdirektion am 4. Mai 1956 folgende schriftliche Erklärung abgegeben:

»Auf Ihre Zuschrift vom 27. April 1956 teilen wir Ihnen mit, daß wir gegen den beabsichtigten Abbruch des Gottfried-Keller-Hauses keine Einwendungen machen.«

Offenbar gilt auch im Zürcher Regierungshaus manchmal der Satz, daß der linke Kopf nicht